



Aarau die Hilfsgüter entgegen und verpacken sie für den Transport. Bilder: Alex Spichale



Ein Berg von Windeln auf dem Umschlagplatz, daneben wurden auch Decken, Schlafsäcke und weitere Güter für die Ukraine-Flüchtlinge gespendet.

meinen Schutzraum?

Anfragen bei der Wohngemeinde gestellt werden.

sich ändern. Deshalb wird sie bewusst nicht veröffentlicht, kann aber auf Wunsch eingesehen werden.»

Die Zivilschutzorganisation hält fest, der Schutzraum befindet sich in der Regel im Kellergeschoss des Wohnhauses. Für Personen, die keinen Schutzplatz im Haus haben, in dem sie leben, ist ein Schutzplatz in einem Schutzraum in der Nähe vorgesehen. «Pro Person ist eine Fläche von einem Quadratmeter bzw. ein Raumvolumen von 2,5 Kubikmetern vorgeschrieben, was etwa dem Platz pro Person in einem Eisenbahnabteil erster Klasse entspricht», heisst es auf der Website weiter.

Fast 800 000 Schutzplätze – Bau nicht mehr obligatorisch

Michel Hassler betont, im Aargau stünden genügend Schutzplätze für alle Einwohnerinnen und Einwohner zur Ver-

fügung. Kantonsweit gibt es aktuell 784 192 Schutzplätze, was rund 110 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung im Aargau entspricht. Lange war der Bau von Schutzräumen obligatorisch, noch heute gilt die Pflicht im Aargau bei Neubauten von Wohnhäusern mit mehr als 38 Zimmern.

Mit der Überarbeitung der Verordnung über Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung des Kantons 1995 wurde die rechtliche Grundlage zur Befreiung vom Schutzraumbau geschaffen. Dies hatte zum Ziel, eine Überproduktion an Schutzräumen zu verhindern. Gemeinden, die einen Deckungsgrad von über 110 Prozent ausweisen, können beim Kanton die Befreiung vom Schutzraumbau beantragen. Nach der Bewilligung bezahlen die Bauherren einen Ersatzbeitrag von 400 Franken pro erforderlichem Schutzplatz.

Regierung ist gegen Sozialhilfe-Kürzung

Bürgerliche wollen nur noch Motivierten und Integrationswilligen die volle Sozialhilfe auszahlen. Die Regierung zweifelt am Nutzen.

Noemi Lea Landolt

«Motivation statt Sanktion in der Sozialhilfe»: Unter diesem Titel verlangten Martina Bircher (SVP), Susanne Voser (Die Mitte), Renate Gautschi und Adrian Schoop (beide FDP) 2017 im Grossen Rat eine Kürzung des Grundbedarfs für alle Sozialhilfebeziehenden im Aargau um 30 Prozent. Die volle Sozialhilfe sollten nur noch jene erhalten, die «integrationswillig, motiviert und engagiert» sind.

Voser, Gautschi, Bircher und SVP-Grossrat Daniel Wehrli sorgten sich auch um den «sozialen Frieden in der Sozialhilfe». In einer weiteren Motion verlangten sie, die Höhe der Sozialhilfe an die Anzahl Steuerjahre oder AHV-Beitragsjahre zu knüpfen. Dadurch hätte ein 59-jähriger Schweizer, der seinen Job verloren hat und ausgesteuert wird, mehr Sozialhilfe erhalten als eine junge Frau, die geflüchtet ist und keinen Franken in die hiesigen Sozialwerke einbezahlt hat.

Nur fünf Prozent kooperieren nicht

Der Grosse Rat hat die Motionen als weniger verbindliche Postulate überwiesen. Der Regierungsrat musste die Anliegen deshalb vertieft prüfen. Er kommt zum Schluss, dass eine solche Differenzierung des Grundbedarfs «verschiedene verfassungsmässige Grundrechte tangieren» würde. Zudem stehe der mögliche Nutzen nicht in einem effizienten Verhältnis zu den erwarteten Kosten.

Aus Sicht der Gemeinden seien aktuell nur gerade fünf Prozent der Sozialhilfebeziehenden nicht kooperationsbereit, heisst es in der Botschaft

der Regierung an den Grossen Rat. Diese fünf Prozent könnten tatsächlich stärker unter Druck geraten und deshalb besser mitwirken, wenn ihnen die Sozialhilfe um 30 Prozent gekürzt werde. Von der Kürzung wären aber auch die übrigen 95 Prozent betroffen, schreibt der Regierungsrat: «Der mit dem Postulat verbundene finanzielle und mentale Druck auf die Sozialhilfebeziehenden könnte bei diesen Widerstände auslösen, demotivierend wirken und damit die Integration erschweren.»

Wann ist jemand motiviert und integrationswillig?

Zudem sei es «kaum möglich», objektive und praktikable Kriterien zu definieren, inwiefern Sozialhilfebeziehende «motiviert, integrationswillig und engagiert» seien. Es müsste weiter überprüft werden, «inwieweit die Erfüllung der Kriterien im Einzelfall überhaupt zumutbar ist». Für psychisch kranke Menschen sowie für Kinder, Jugendliche und ältere Personen bräuchte es eine «aufwendige Sonderregelung».

Der zweite Vorstoss, der die Höhe der Sozialhilfe an die geleisteten Sozialversicherungsbeiträge knüpfen will, steht laut Regierung ebenfalls in Konflikt mit übergeordnetem Recht. So schreibt das Bundesrecht beispielsweise vor, dass sich die Sozialhilfe am Bedarf einer Person orientieren muss – unabhängig von der Ursache der Notlage.

Die Umsetzung des Postulats würde sich insbesondere auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Migrantinnen und Migranten auswirken. Die finanziellen Abstriche könnten die gesellschaftliche Teilhabe, die Gesundheit sowie soziale

und berufliche Integration der Betroffenen beeinträchtigen, schreibt der Regierungsrat.

Langfristig könnten die Kosten steigen

Die bürgerlichen Politikerinnen und Politiker haben mit ihren Vorstössen die Sozialausgaben im Blick. Der Regierungsrat hält fest, dass sich die Kosten zwar kurzfristig verringern würden. Allerdings sei unklar, ob auch langfristig Gelder eingespart werden können oder ob sich die Kosten später sogar erhöhen würden. Die Regierung schreibt: «Die Änderung kann auch negative Auswirkungen auf die berufliche Integration und Ablösung von der Sozialhilfe haben.»

In seiner Botschaft weist der Regierungsrat auch darauf hin, dass der Bund seit Einreichung der Postulate verschiedene Massnahmen mit einer ähnlichen Wirkung umgesetzt habe. Seit 2021 gibt es Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose, um zu verhindern, dass sie sozialhilfeabhängig werden. Für Migrantinnen und Migranten wurde der Familiennachzug bei Sozialhilfebezug erschwert. Ausserdem kann die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden, wenn eine Person auf Sozialhilfe angewiesen ist.

Noch im März berät die Kommission Gesundheit und Soziales die Botschaft der Regierung, voraussichtlich im Mai ist die Kürzung der Sozialhilfe im Grossen Rat traktandiert. Von den damaligen Motionärinnen und Motionären sitzen nur noch Adrian Schoop und Daniel Wehrli im Parlament. Renate Gautschi und Susanne Voser sind zurückgetreten, Martina Bircher politisiert inzwischen im Nationalrat.

Nachrichten

2908 neue Coronafälle – 80 Personen im Spital

Aktuelle Lage Am Donnerstag sind im Aargau 2908 Personen positiv auf das Coronavirus getestet worden. Das sind 1212 mehr als vor einer Woche, was einer Zunahme um 71,5 Prozent entspricht. In den Spitälern wurden am Donnerstag 80 Covid-Patienten behandelt, sieben von ihnen lagen auf der Intensivstation und drei auf der Überwachungsstation. (az)

78-Jährige wird von Zug erfasst und stirbt

Seon Am Donnerstagabend ist auf dem Perron des Bahnhofs Seon eine 78-jährige Frau gestürzt und vom einfahrenden Zug erfasst worden. Für die Frau kam jede Hilfe zu spät. Wie es zum Unfall kommen konnte, ist laut Kantonspolizei noch unklar. Die Bahnstrecke war aufgrund der Tatbestandsaufnahme mehrere Stunden gesperrt. (az)

Mutmassliche Einbrecher festgenommen

Stein In Stein hat der Bewohner eines Einfamilienhauses am Donnerstag im Garten zwei junge Burschen ertappt, die ums Haus schlichen. Als sie ihn bemerkten, rannten sie weg. Die alarmierte Polizei löste eine Fahndung aus und konnte zwei Franzosen im Alter von 14 und 15 Jahren ohne Wohnsitz in der Schweiz anhalten. Die beiden wurden für weitere Ermittlungen festgenommen. Die Polizei hat beim Haus Spuren eines Einbruchversuchs gefunden. (az)

Zimmer brennt, weil Kinder zeuselten

Windisch Am Freitagmorgen hat es in einem Mehrfamilienhaus in Windisch gebrannt. Die Feuerwehr konnte den Brand löschen, bevor er sich vom Zimmer weiter ausbreiten konnte. Die Wohnung ist trotzdem bis auf weiteres nicht mehr be-

wohnbar. Nach ersten Erkenntnissen der Kantonspolizei ist der Brand auf «Kinderzeuselei» zurückzuführen. (az)

Zweifel ist der beste Arbeitgeber der Schweiz

Ranking Die Firma Zweifel Pomy-Chips mit Sitz in Spreitenbach ist laut einer Umfrage der «Handelszeitung» der beste Arbeitgeber der Schweiz. Der Chips-Hersteller hat sich gegen Lifthersteller Schindler sowie die Uhrenfirmen Rolex, Patek Philippe und Breitling durchgesetzt. Für das Ranking wurden über 15 000 Beschäftigte von mehr als 1500 Arbeitgebern befragt. In den Top 10 der besten Arbeitgeber finden sich drei weitere Unternehmen aus dem Aargau: das Paul-Scherrer-Institut in Villigen (Platz 6), der Getränkehersteller Rivella in Rothrist (Platz 8) sowie die Brauerei Feldschlösschen in Rheinfelden (Platz 10). (af)